

Öffentliche Bekanntmachung



Die Stadt Aachen zeigt hiermit an, dass die nachfolgend aufgeführte Straße zwischenzeitlich mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen ist und das anliegende Grundstück dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt:

- Luerweg 71

Das anliegende Grundstück ist gem. § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Aachen, den

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


(Frauke Burgdorff)
Stadtbaurätin